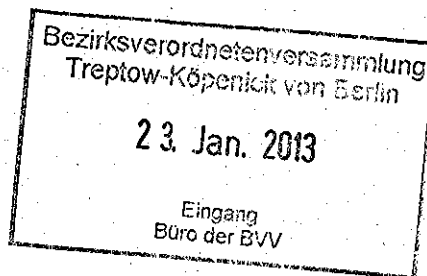


Vorsteher der BVV
Herrn Stock

über BzBm



7y

Beantwortung der Kleinen Anfrage VII/0253 der Bezirksverordneten Gabriele Schmitz vom 11.01.2013

1. Wie wird die Entscheidungshoheit der BVV bei Anträgen des Bezirks zur Änderung der Flächenutzungsplanung gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 9 des Bezirksverwaltungsgesetzes gehandhabt?
2. Wer beantragte die FNP-Änderung lfd. nr. 02/10 Hessenwinkel – Hubertusstraße/ Waldstraße und wie erfolgte die gesetzlich vorgegebene BVV Beteiligung dabei?
3. Wurden seit der Neufassung der Bezirksverwaltungsgesetzes vom 14.12.2005 (als die unter Frage 1 genannte BVV- Beteiligung der Anträge zur Änderung des FNP's eingeführt wurde) vom Bezirk Treptow-Köpenick Änderungsanträge zum FNP gestellt und wenn ja, welche und wie erfolgte die BVV- Beteiligung?
4. Welche Überlegungen bzw. Vorbereitungen für Änderungsanträge zum FNP gibt es derzeit vom Land bzw. Bezirk?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.

Grundsätzlich ergibt sich ein Änderungsbedarf des Flächenutzungsplans für eine andere als die dargestellte Nutzungsintention - aufgrund der Darstellungssystematik - im Wesentlichen erst ab einer Größenordnung von 3 ha. Damit besteht auf bezirklicher Ebene ein Entwicklungsspielraum für die Konkretisierung der im FNP angestrebten Bodennutzung entsprechend der örtlichen Besonderheiten, ohne ein Änderungsverfahren zum FNP anregen zu müssen.

Darüber hinausgehende Entwicklungen, die i.d.R. an konkrete Projekte gebunden sind, bedürfen einer planungsrechtlichen Steuerung, so dass hier im Parallelverfahren zum Bebauungsplanverfahren die FNP-Änderung durchgeführt werden kann.

Verantwortlich für die Durchführung eines entsprechenden Änderungsverfahrens und damit auch die Abstimmung und Beteiligung des Bezirkes ist die Senatsabteilung für Stadtentwicklung und Umwelt.

Bisher ging die Initiative zu Änderungsverfahren außerhalb von B-Planverfahren vom Senat aus. Aufgrund der guten fachlichen Kontakte und Abstimmungen im Vorfeld bestand in der Vergangenheit grundsätzliches Einverständnis in Bezug auf die seitens des Senats angestrebte Flächenausweisung. Ein aktuelles Beispiel ist die in Vorbereitung befindliche Änderung des FNP im Bereich des ehemaligen Betriebsbahnhofes Schöneweide.

Somit bestand seit Einführung der gesetzlichen Möglichkeiten der Beschlussfassung des Bezirks zum Antrag auf FNP- Änderungen keine Veranlassung, diese Möglichkeit auch in Anspruch zu nehmen. Es gab bisher keinen inhaltlichen bzw. fachlichen Dissens, der einen eigenständigen Beschluss der BVV zur Durchsetzung bezirklicher Entwicklungsziele notwendig gemacht hätte.

Zu 2.

Die FNP-Änderung lfd. Nr. 02/10 Hessenwinkel – Hubertusstraße/ Waldstraße wurde durch den Senat eingebracht und seitens der Berliner Forsten als Eigentümer der nunmehr auch als Wald dargestellten Waldflächen angeregt. Für eine Beschlussfassung durch die BVV gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 9 des Bezirksverwaltungsgesetzes fehlte die Grundlage, weil es in dieser Sache auch keines Beschlusses des Bezirksamtes bedurfte. Im Rahmen des FNP-Änderungsverfahrens erfolgte jedoch eine entsprechende Information des Bezirksamtes an die BVV.

Zu 3.

Vom Bezirk Treptow-Köpenick wurden seit Einführung der gesetzlichen Möglichkeiten der Beschlussfassung des Bezirks zu FNP- Änderungen keine Änderungsanträge zum FNP gestellt.

Die Beteiligung der BVV erfolgt derzeit vorrangig im Zusammenhang mit den FNP-Änderung im Parallelverfahren zu B-Plänen.

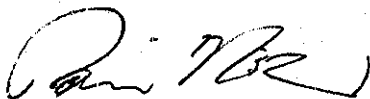
Für FNP-Änderungen wie z. Bsp „Hessenwinkel – Hubertusstraße/ Waldstraße“ erfolgt durch den Senat eine Verfahrensbeteiligung im Rahmen der Träger- bzw. Öffentlichkeitsbeteiligung. Darüber wird über die Information des Bezirksamtes an die BVV bzw. im Fachausschuss jeweils informiert.

Zu 4.

Seitens des Bezirkes bestehen derzeit keine Überlegungen bzw. Vorbereitungen für eigene Änderungsanträge des Bezirkes zum FNP.

Auf Arbeitsebene sind folgende wesentliche Änderungen des FNP im Gespräch:

- Südostallee 132-134 (ehem. Kinderheim Makarenko) von "Gemeinbedarf mit hohem Grünanteil" in Wohnbaufläche W4 mit landschaftlicher Prägung und Wald.
- Im Hinblick auf die Darstellungssystematik zum Thema Zentren Anregung einer Berichtigung und damit entsprechender Kennzeichnung im Bereich des Ortsteilzentrums Alt-Treptow bzw. Herausnahme der Darstellung im nunmehrigen Nahversorgungszentrum Altglienicke gemäß bezirklichem Zentren- und Einzelhandelskonzept.
- Wasserwerk Altglienicke unter Berücksichtigung des BVV Beschlusses (VI/0801/ Nr. 475/21/08) Herausnahme der bisherigen Darstellung Wasserwerk/ Fläche mit hohem Grünanteil zugunsten der Beibehaltung des hohen Freiflächeanteils auch bei Nachnutzung des denkmalgeschützten Gebäudebestandes.



Rainer Hölmer

